

es sich fragen, ob es nicht rathsam sei, den Staat von allen jenen Lasten zu befreien, ihn insbesondre der lästigen Administration zu entheben und die Betheiligten machen zu lassen, was sie wollen.

D. Großmann: Wo ich nicht irre, haben sie auch früher schon jährlich 100 Thlr. bekommen; da mir aber die Acten aus meinem Archive jetzt nicht vorliegen, so muß ich mich deshalb auf die Acten des hohen Ministeriums beziehen.

Staatsminister v. Lindenau: Allerdings sind einigemal Beiträge aus Staatskassen gegeben worden; soviel ich mich erinnere, früher 500 Thlr. und später 300 Thlr.; auch ist das Anführen des Herrn Vicepräsidenten gegründet, daß die Verwaltung der vorhandenen Kapitalien vom Cultusministerium zeither geführt wurde, da die gehörige Sicherstellung eines Kapitalfonds von mehr als 30,000 Thlr. die Aufmerksamkeit der oherausschenden Behörde erheischte. Aus den von dem Herrn Referenten angeführten Gründen wird die Verschmelzung dieser Kasse mit dem allgemeinen Witwen- und Waisenpensionsfonds große Schwierigkeiten haben, da aber tausend Mitglieder und über 200 Witwen bereits vorhanden sind, und eine solche Maßregel nur unter Beistimmung aller Betheiligten erfolgen könnte. Uebrigens wird dieser Gegenstand in sorgfältige Erwägung beim Ministerium gezogen werden. Auch habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht bald der Zeitpunkt eintreten wird, wo die Ausgaben bei diesem Institute die laufende Einnahme übersteigen, da die Kapitalzinsen nicht viel über 1000 Thlr. betragen, die von 220 Witwen-Pensionen zu 5 Thlr. vollständig absorbiert werden. Da die Witwenzahl alljährlich zunimmt, so wird dann das Kapital angegriffen werden müssen, um die auf der Kasse ruhenden Verbindlichkeiten decken zu können.

Referent Bürgermeister Schill: Ich bemerke nur noch, daß die Umstände, welche vom Herrn D. Großmann angeführt sind, allerdings jener Kasse die Natur eines Privat Institutes nicht genommen haben, weil sie dadurch nicht als eine öffentliche Pensionskasse anerkannt worden ist, sondern jedem Lehrer freistand, daran Theil zu nehmen, und auch später, obgleich der Volksschulfreund nicht mehr herauskam, die Lehrer noch die Beiträge von 1 Thlr. 12 Gr. abgaben. Uebrigens muß ich allerdings der Ansicht des Herrn Vicepräsidenten beistimmen, daß, wenn künftig eine Vereinigung nicht zu Stande kommt, es nicht unangemessen sein würde, wenn die Regierung sich der ferneren Aufsicht über dieses Institut entbräche. Jedoch wird noch zu versuchen sein, wie weit die Vereinigung mit den Mitgliedern zu Stande gebracht werden kann.

Bürgermeister Starke: In Bezug auf die 2. §. habe ich mir ebenfalls von dem Herrn Referenten oder den Herren Regierungskommissaren eine Erläuterung zu erbitten. Es ist unter den Zuflüssen zur Pensionskasse namentlich das Kapital der Bußtagcollectengelderklasse erwähnt. Das berührt ein Verhältniß der Erblande, welches in der Oberlausitz anders ge-

staltet ist, indem die Behörden durch ein besondres Rescript vom 29. Januar 1772 angewiesen worden sind, die Erträge der Bußtagcollectengelder nicht zu den Staatskassen, sondern nur an die Localarmenkassen abzuliefern. Es würde daher, wenn anders von nun an diese Collecten zur Schullehrerpensionskasse abgeliefert werden sollen, jenes Rescript aufzuheben, oder wenn nur der gegenwärtig gesammelte Ertrag zu den Fonds der Pensionskasse verwendet werden soll, die ausdrückliche Bescheidung wünschenswerth sein, daß nach wie vor in der Lausitz die betreffenden Bußtagcollecten den Armentkassen der einzelnen Orte zufließen sollen.

Staatsminister, v. Lindenau: Eine solche Erklärung scheint nicht nöthig zu sein, weil die 2. §. bloß über die Bestände der Bußtagcollectengelder verfügt. Die jährlich eingehenden Collecten werden ihre zeitherige Bestimmung behalten. Bloß die Ueberschüsse der in den Erblanden eingehenden Collectengelder würden nach dem Antrag der Deputation dem Fonds der Schullehrerwitwen- und Waisenkasse künftig zuzuweisen sein.

Referent Bürgermeister Schill: Es wird also dieser Fonds eigentlich den Erblanden angehören und nicht der Oberlausitz; denn wenn die Lausitz ihre Collecten zu ganz anderen Zwecken verwendet, als die Erblande, so wird dieser Fonds der Oberlausitz auch nicht mit zustehen, und so möchte das Verhältniß stattfinden, welches wir bei der Predigerwitwen- und Waisenkasse ermittelten, wo von Seiten der Lausitz auch ein Einkauf stattfand. Es wird von der Lausitz, so viel ich mich entsinne, ein Kapital eingeworfen. Dieser Fonds würde nach der Erläuterung des Herrn Bürgermeister Starke lediglich den erblandischen Lehrern zugehören, und mit Recht bloß zu ihrer Unterstützung zu verwenden sein, und ebenso die laufenden Collecten. Hierdurch wird das Verhältniß gewissermaßen alterirt, und es kommt auf das zurück, was wir bei der Predigerwitwen- und Waisenpensionskasse auch im Auge gehabt haben.

Staatsminister v. Lindenau: Das Bedenken ist allerdings nicht ungegründet, wird sich aber vielleicht durch folgende Betrachtung beseitigen lassen. Bei der Predigerwitwen- und Waisenpensionskasse kam die Augusteische Stiftung in Sprache, die bekanntlich nur für die alten Erblande gestiftet war, und darum für die Theilnahme der Lausitzer Geistlichen einen Einkauf erforderte. Hier aber dürfte wohl das nämliche Verhältniß eingreifen, wie bei den allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, an deren Vermögen und Beständen die Oberlausitz, seit Abschluß des Particularvertrags, ganz denselben Antheil wie die Erblande nimmt.

Prinz Johann: Ich muß gestehen, daß es mir, nach dem was erwähnt worden ist, zweifelhaft scheint, ob namentlich in Bezug auf die laufenden lausitzer Collecten, die bestehende Einrichtung nicht sollte abgestellt und jene ebenfalls in die allgemeine Landespensionskasse verwendet werden. Denn offenbar ist, daß künftig für die Erblande die Lausitz nichts beiträgt, da